



Workshop der RDA-Themengruppe Alte Drucke (TG-AD)

ALTE-DRUCKE-RELEVANTE REGELWERKSSTELLEN III



1. Identifizierung von Manifestationen (Fortsetzung)
2. Identifizierung von Werken
3. Identifizierung von Expressionen
4. Drucker-/Verleger-Normsätze (gemäß AAD-Standard)



- Unterscheidung von Manifestationen
 - Fingerprints als Identifikatoren (RDA 2.15.1.1)
 - Hier auch STCN-Fingerprints
 - VD 17 und AAD-Standard: nur „FEI“-Fingerprints
- Weiterer Klärungsbedarf
 - Bibliogr. identische Exemplare gehören zu verschiedenen Manifestationen
 - Bibliogr. unterscheidbare Exemplare trotz Druck vom identischen Satz



- Bibliogr. identische Exemplare gehören zu verschiedenen Manifestationen
 - Z.B. Leichenpredigt von Nikolaus Blum auf Nicolaus Krell ([Fingerprint](#): n,y- e.t- e.n- taes 3 1601R)
 - Ggf. durch STCN-Fingerprint oder Signaturformel unterscheidbar



- Bibliogr. unterscheidbare Exemplare trotz Druck vom identischen Satz
 - Z.B. VD17 23:266646M und 7:715199E ([Link](#))
 - 23:266646M: letzte Seite mit falscher Paginierung
 - 7:715199E: Paginierung der letzten Seite offensichtlich korrigiert
 - Minimale Unterschiede im Satz (GBV: 151648522 – [Link](#))
 - Titelauflagen, „éditions partitès“ (Teilaufgaben für verschiedene Verleger), Teilaufgaben mit (unterschiedlichen) Widmungen ...
 - Formatausgaben



Gibt's Gesprächsbedarf?



Identifizierung von Werken = RDA 6.2 – 6.8

- Titel des Werks (RDA 6.2 – Kernelement)
- Form des Werks (RDA 6.3 – „core-if“-Element)
- Datum des Werks (RDA 6.4 – „core-if“-Element)
- Ursprungsort des Werkes (RDA 6.5 – „core-if“-Element)
- Sonstige Eigenschaften (RDA 6.6 – „core-if“-Element)
- Geschichte des Werks (RDA 6.7 – „core-if“-Element)
- Identifikator für das Werk (RDA 6.8 – „core-if“-Element)



Identifizierung von Werken

- Ergänzungen für juristische Werke (RDA 6.19 – 6.22)
- Ergänzungen für religiöse Werke (RDA 6.23 – 6.26)



Beschreibung des Inhalts – Merkmale des Werks

RDA 7.2 – 7.9

- Art des Inhalts (RDA 7.2)
 - AWR zu 7.2.1.3 mit Begriffen
- Inhaltlicher Bezugsrahmen (RDA 7.3)
- Hochschulschriftenvermerk (RDA 7.9)
- (RDA 7.4 – 7.8 für alte Drucke nicht relevant)



Allgemeine Richtlinien zum Erfassen der Merkmale von Werken und Expressionen (RDA 5)

Sprache und Schrift (RDA 5.4)

- *„Erfassen Sie Titel für Werke in der Sprache und Schrift, in der sie in den Quellen erscheinen, aus denen sie entnommen sind“*
- Alternative: *„Erfassen Sie eine transliterierte Form des Titels entweder als Ersatz ... oder zusätzlich“*
- AWB: *„Wenden Sie die Alternative an“*



Titel des Werks (RDA 6.2)

Diakritika (RDA 6.2.1.6)

- Optionale Ergänzung: *„Ergänzen Sie diakritische Zeichen, wie beispielsweise Akzente, die in der Informationsquelle nicht vorhanden sind. Folgen Sie der Standardverwendung in der Sprache der Daten.“*
- AWR: *„Wenden Sie die optionale Ergänzung an.“*



Titel des Werks (RDA 6.2)

Artikel am Titelanfang (RDA 6.2.1.7):

- *„Wenn Sie den Titel erfassen, berücksichtigen Sie einen Artikel am Anfang, sofern vorhanden“*
- Alternative: *„Lassen Sie einen Artikel am Anfang weg ...“*
wird nicht angewendet (AWR)



Titel des Werks (RDA 6.2)

Bevorzugter Titel des Werks (RDA 6.2.2)

- *„Bestimmen Sie den Titel, der als bevorzugter Titel eines Werks zu verwenden ist, das nach 1500 geschaffen wurde, anhand von Ressourcen, die das Werk verkörpern oder anhand von Nachschlagewerken“ (RDA 6.2.2.2)*

Werke, die keinen Titel haben

- Textanfang?
- Juristische Werke (Verordnungen &c.) → RDA 6.19



Beschreibung des Inhalts – Merkmale des Werks

Hochschulschriftenvermerk (RDA 7.9)

– AWR: *„Bei Alten Drucken kann auf den Hochschulschriftenvermerk verzichtet werden, insbesondere wenn keine Universität oder Fakultät genannt ist.“*

- Sonst erfassen:
 - Grad
 - Name der verleihenden Institution oder Fakultät
 - Jahr



Expressionen:



Identifizieren von Expressionen = RDA 6.9 – 6.13

- Inhaltstyp (RDA 6.9 – Kernelement)
- Datum der Expression (RDA 6.10 – „core if“-Element)
- Sprache der Expression (RDA 6.11 – Kernelement)
- Sonstige Eigenschaften (RDA 6.12 – „core-if“-Element)
 - „Versionen“
- Identifikator (RDA 6.13)
- Titel



Beschreibung des Inhalts – Merkmale der Expression

RDA 7.10 – 7.29

- RDA 7.10 – Zusammenfassung des Inhalts
- RDA 7.12 – Sprache des Inhalts
- RDA 7.15 – Illustrierender Inhalt
- RDA 7.16 – Ergänzender Inhalt
- RDA 7.29 – Anmerkung zur Expression



Beschreibung des Inhalts – Merkmale der Expression

Illustrierender Inhalt (RDA 7.15)

- *„Illustrierender Inhalt ist Inhalt, der dazu konzipiert ist, den primären Inhalt einer Ressource zu illustrieren“*
- Nach Auskunft von Frau Wiesenmüller „ernst zu nehmen“!
- Regel gilt nicht, wenn Abbildungen mehr als nur sekundär!
 - Dann nur als Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ (RDA 6.9.1.3)



Gibt's Gesprächsbedarf?



Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8)

- *„Bei alten Drucken werden Drucker und Buchhändler als Verlag behandelt“* (RDA 2.8.4.1)

Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einer Manifestation in Verbindung stehen (RDA 21)

- Verlag (RDA 21.3)
- *„Erfassen Sie einen Verlag, wenn das als wichtig für den Zugang angesehen wird“* (RDA 21.3.1.3)
 - (ggf. allgemeingültig festlegen?)



AAD-Standard:

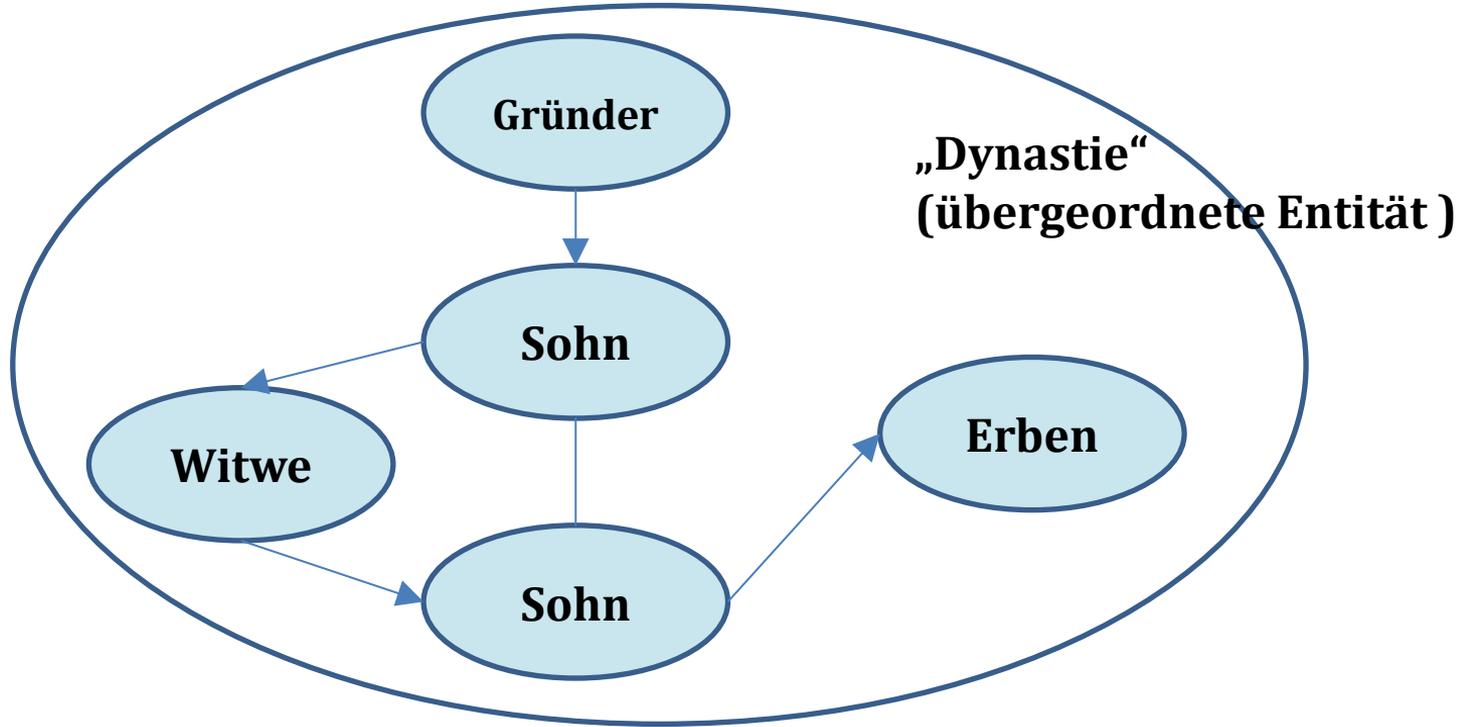
- Kapitel 6: Richtlinie für die Nutzung der Drucker-/Verleger-Normdaten und das Erfassen von Normdaten in der GND
 - Link auf [AAD-Standard](#)
- Unterscheidung zwischen den Entitätenarten „Person“ und „Körperschaft“
 - (abweichend von DBSM: dort nur Körperschaften – Kompatibilität ist gewährleistet)
- Drucker-/Verleger-“Dynastien“
 - Eine umfassende Entität kann konstruiert werden



Alte-Drucke-relevante Regelwerksstellen III

Herzog August Bibliothek
Wolfenbüttel

Drucker und Verleger





AAD-Standard:

- Erben (zwei oder mehr Personen) werden als Körperschaften aufgefasst, nicht als „Familie“
- Phrasen mit „Typis“ u.ä. in Verbindung mit adjektivischen Familiennamen gelten als körperschaftliche Namen (z.B. „Typis Wechelianis“)
- Für Faktoren etc. werden Normsätze angelegt, jedoch nicht mit Aufnahmen verlinkt



Besonderheiten bei Umsetzung in der GND:

- Von 500/510 wird ausgiebig Gebrauch gemacht
 - Besonders bei „übergeordneter Entität“
 - Verwandtschaftliche Beziehungen durch Relationencode „bezf“ und \$v
- Relationencode in 550: „funk“ (nicht „berc“/„beru“ oder „obin“) und Zeitangabe in \$Z
- Zeitangabe auch in Feld 551
- Achtung: Relationencodes „vorg“ und „nach“ sind nur zwischen Tb-Sätzen erlaubt!
 - Darstellung bei Tp-Sätzen ggf. mit Code „rela“ und geeignetem Subfeld \$v oder nur in übergeordneter Entität